

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Tiefziehfolie Durchm. 2,0 mm, Ø 125 mm**Artikel-Nr.: 98223**

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0

**ABSCHNITT 1: Name des Stoffes oder Gemischs und des Unternehmens**

1.1	Produktkennung	Tiefziehfolie Durchm. 2,0 mm, Ø 125 mm Artikel-Nr.: 98223
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die nicht empfohlen werden	
1.2.1	Relevant verwendet medizinisches Gerät:	Herstellung von dentalen Tiefziehschienen
1.2.2	Verwendungen, die nicht empfohlen werden:	Keine bekannt
1.3	Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt	Dr. Hinz Dental Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG Friedrich der Große 64 44628 Herne DEUTSCHLAND Telefon: + 49 (0) 23 23 / 59 34 20 Fax : + 49 (0) 23 23 / 59 34 29 E-Mail: qm@dhug.de
1.4	Notrufnummer	Kontakt: Dr. P. Hinz Telefon: + 49 17 51 83 41 34

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
2.1.1	Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	nicht erforderlich
2.2	Kennzeichnungselemente Zusätzliche Angaben:	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
2.3	Sonstige Gefahren	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1	Chemische Charakterisierung	Polymere
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe	Polyethylenterephthalat-Glycol Copolyester (PET-G) CAS-Nr.: 25640-14-7

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Tiefziehfolie Durchm. 2,0 mm, Ø 125 mm**Artikel-Nr.: 98223**

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzt Version: 5.0

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich
	Einatmen:	Staub nicht einatmen. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.
	Augenkontakt:	Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Staubschutzbrille
	Hautkontakt:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Unter kaltem Wasser längere Zeit kühlen. Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden
	Verschlucken:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Es liegen keine Informationen vor
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Gefahren:	Es liegen keine Informationen vor
	Behandlung:	Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1	Allgemeine Brandgefahren:	Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wasserschlauch einsetzen.
	Löschmittel Geeignete Löschmittel:	Wasserschlauch. Löschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Sc
	Ungeeignete Löschmittel:	Wasserschlauch.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Hinweise zur Brandbekämpfung:	Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wasserschlauch einsetzen.
	Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Tiefziehfolie Durchm. 2,0 mm, Ø 125 mm

Artikel-Nr.: 98223

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Staubentwicklung vermeiden. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Hitze schützen.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Das Material trocken und dunkel lagern. Lagertemperatur max. 30°C.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Zu vermeidende Bedingungen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
	Lagerung Stabilität:	Zu vermeidende Bedingungen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
	Lagerklasse:	(LGK): 11 (brennbare Feststoffe)
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Gebrauchsanweisung beachten.

BSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1	Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition	keine
	Biologische Grenzwerte	keine
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:	keine
	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
	Allgemeine Information:	Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
	Augen-/Gesichtsschutz:	Staubschutzbrille.
	Hautschutz Handschutz:	Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
Andere:	Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Staubschutzbrille.	

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Tiefziehfolie Durchm. 2,0 mm, Ø 125 mm**Artikel-Nr.: 98223**

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzt Version: 5.0



Atemschutz:	Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Hygienemaßnahmen:	Technische Belüftung des Arbeitsplatzes. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Parameter	Wert
	Aggregatzustand / Form	fest
	Farbe	Transparent
	Geruch	Geruchlos
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es liegen keine Daten vor
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
	Entzündbarkeit	nicht bestimmt
	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	nicht explosionsgefährlich.
	Flammpunkt	Es liegen keine Daten vor
	Zündtemperatur	Es liegen keine Daten vor
	Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Daten vor
	pH-Wert	nicht anwendbar
	Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
	Löslichkeit	Es liegen keine Daten vor
	Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
	Dampfdruck	nicht anwendbar
	Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt
	Relative Dampfdichte	1,27 g/cm
	Partikeleigenschaften	nicht bestimmt
9.2.	Sonstige Angaben	
	Wasseraufnahme nach 24 h bei 23°C:ISO 62-4 Methode 1:	Wert 0,2 %
	Eigenschaften: Zugfestigkeit Prüfverfahren: ISO 527 Wert 53 MPa	
	Eigenschaften: Biegefestigkeit Prüfverfahren: ISO 527 Wert: 69 MPa	
	Eigenschaften: Schlagzähigkeit bei 23°C Prüfverfahren:ISO 179/1eA Wert: 10 KJ/m ²	
	Eigenschaften: Kerbschlagzähigkeit bei 23°C Prüfverfahren: ISO 180/1A Wert: 12 kJ/m ²	

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Tiefziehfolie Durchm. 2,0 mm, Ø 125 mm

Artikel-Nr.: 98223

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



<p>Eigenschaften: Streckspannung Prüfverfahren: ISO 527 Wert: -</p>	
<p>Prüfverfahren: ISO 527 Wert: 5%</p>	Eigenschaften: Dehnung bei Streckspannung
<p>Eigenschaften: Reißdehnung Prüfverfahren: ISO 527 Wert: 40 %</p>	
<p>Eigenschaften: E-Modul Prüfverfahren: ISO 527 2200 MPa</p>	
<p>Prüfverfahren: DIN 53505 Wert: -</p>	Eigenschaften: Härte nach Shore A
<p>Eigenschaften: Härte nach Shore D Prüfverfahren: DIN 53505 Wert: 78</p>	
<p>Eigenschaften: Rockwell Härte Prüfverfahren: ISO 2039-1 (H358/30) Wert: 115</p>	
<p>Vicat-Erweichungstemperatur ISO 306 Methode A Wert ~ 80°C</p>	
<p>Temperaturbeständigkeit ISO 75 Methode A Wert: 68°C ISO 75 Methode B Wert 72°C Dauergebrauchstemperatur ISO 75 Methode A 68°C</p>	ISO 75 Methode B 72°C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
10.1	Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.2	Chemische Stabilität	Reagiert mit : Lösemittel/Verdünnungen Beizen und Säuren
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Daten verfügbar
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
10.5	Unverträgliche Materialien	Säure. Base. Oxidationsmittel
10.6	Zersetzungsprodukte	Kohlenwasserstoffe. Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid. Aldehyde

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Tiefziehfolie Durchm. 2,0 mm, Ø 125 mm**Artikel-Nr.: 98223**

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzt Version: 5.0

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Daten**

11.1	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	akute Toxizität	Es liegen keine Informationen vor.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Bei Staubentwicklung
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Reizt die Augen. Bei Staubentwicklung.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Toxikologische Daten liegen keine vor.
	Keimzellmutagenität	Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.
	Karzinogenität	Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden
	Reproduktionstoxizität	Toxikologische Daten liegen keine vor.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
	Aspirationsgefahr	Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
		Es liegen keine Informationen vor.
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	
		Es liegen keine Informationen vor.
11.2.2	Sonstige Angaben	
		Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	keine
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Informationen vor.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Es liegen keine Informationen vor.
12.4	Mobilität im Boden	Es liegen keine Informationen vor.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	nicht anwendbar
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Allgemeine Information	Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden. Sachgerechte Entsorgung der Verpackung: Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
	Entsorgungsmethoden	Vorschlag für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Abfallschlüssel Produkt: 20 01 39 - Kunststoffe

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Tiefziehfolie Durchm. 2,0 mm, Ø 125 mm**Artikel-Nr.: 98223**

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzt Version: 5.0



Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 01 - Verpackungen aus Papier und Pappe

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	ADR	entfällt
14.2	ADN	entfällt
14.3	RID	entfällt
14.4	IMDG	entfällt
14.5	IATA	entfällt
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
	EU-Verordnungen	
	Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:	keine
	Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:	keine
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:	keine
	EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):	keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse :	keine
	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:	keine
	Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:	keine
Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:	keine	

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Tiefziehfolie Durchm. 2,0 mm, Ø 125 mm**Artikel-Nr.: 98223**

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



	VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe	keine
	Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:	keine
Nationale Verordnungen		
	Wassergefährdungsklasse	0 nicht wassergefährdend
	Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	keine
	VOC-Richtlinie (1999/13/EG) und die Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)	keine
	Sonstige Vorschriften	keine
15.2	Stoffsicherheitsbewertung	Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1	Informationen zur Überarbeitung:	Nicht relevant.
	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	<p>Abkürzungen und Akronyme :AC: Artikelkategorie (Article Category)</p> <p>ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)</p> <p>ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)</p> <p>ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)</p> <p>AGW: Arbeitsplatzgrenzwert</p> <p>AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)</p> <p>Bw: Körpergewicht (Body weight)</p> <p>CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic,</p>

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Tiefziehfolie Durchm. 2,0 mm, Ø 125 mm

Artikel-Nr.: 98223

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



	<p>Mutagenic, toxic for Reproduction)</p> <p>CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)</p> <p>DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm</p> <p>DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)</p> <p>DPD: Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)</p> <p>DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)</p> <p>DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)</p> <p>EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)</p> <p>ECHA: Europäische Chemikalienagentur</p> <p>EN: Europäische Norm</p> <p>EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)</p> <p>IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)</p> <p>IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)</p> <p>IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)</p> <p>Goods Code)</p> <p>IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)</p> <p>ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)</p> <p>LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%</p> <p>LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%</p> <p>LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)</p> <p>MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG</p> <p>n.a.: nicht anwendbar</p> <p>n.b.: nicht bestimmt</p>
--	---

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Tiefziehfolie Durchm. 2,0 mm, Ø 125 mm

Artikel-Nr.: 98223

Überarbeitet am: 13.05.2024

Version: 6.0 ersetzte Version: 5.0



	<p>OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)</p> <p>PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)</p> <p>PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)</p> <p>PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)</p> <p>REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)</p> <p>RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)</p> <p>STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)</p> <p>SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)</p> <p>TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)</p> <p>VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)</p> <p>vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)</p>
Schulungsinformationen:	Es liegen keine Daten vor.
Haftungsausschluss:	<p>Weitere Angaben</p> <p>Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.</p>